

Erwin Kessler siegt gegen Radio Top

Ausgabe vom 5. März 2016

UBI-Entscheid falsch zitiert

Beim Bericht über die Gutheissung einer VgT-Beschwerde gegen Radio Top durch die UBI (eidg. Fachgericht für Radio und TV) wurde der Entscheid falsch zitiert. Die UBI habe geschrieben: «Zwar sei der Tuttwiler tatsächlich ein rechtswidrig verurteilter Rassist...» Das steht nicht in diesem Urteil. Mit klarer Begründung hat die UBI dargelegt, dass eine solche Qualifikation meiner Person als Rassist eben gerade sachlich nicht gerechtfertigt ist: «Hintergrund bildete dessen Kritik am Schächten,

dem betäubungslosen Ausbluten von Tieren, welches aus religiösen Gründen namentlich von der jüdischen Gemeinschaft befürwortet wird. In der Schweiz besteht seit der Annahme einer durch Tierschutzvereine lancierten Volksinitiative am 20. August 1893 ein Schächtverbot. Vor rund 20 Jahren gab es in der Schweiz Bestrebungen, das Verbot aufzuheben, da dieses mit der verfassungsrechtlich gewährleisteten Religionsfreiheit nicht vereinbar sei. In diesem Zusammenhang standen die umstrittenen Äusserungen des VgT-Präsidenten Erwin Kessler.»

Erwin Kessler

Verein gegen Tierfabriken VgT
Im Bühl 2, 9546 Tuttwil